

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), § 9 StPO (UIW) bzw. § 10 StPO (BIW) (Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen vom Oktober 2016) sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO, StPO und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen. Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die Arbeit ist bei den nachstehenden Stellen fristgerecht einzureichen bzw. hochzuladen:

Für Prüfer/in der THD:	1 Exemplar – Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer die gewünschte Abgabeform
Für das Studienzentrum:	Hochladen der Arbeit sowie der geforderten Unterlagen im Primuss Portal
Für die Bibliothek:	ggf. 1 Exemplar (optional) – Bitte mit Betreuer/in abklären und die Erklärung entsprechend ausfüllen
ggf. weitere Exemplare:	nach Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer

2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm in Anlehnung an die vom Career Service der Hochschule angebotenen Seminare zum Thema „Abschlussarbeiten“ anzufertigen. Die Arbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder in Originalqualität abzugeben. Die im Ingenieurwesen üblichen Notationen und Darstellungsformen sind zu beachten.

3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich grundsätzlicher Anforderungen wird auf die in der Bibliothek vorhandene umfangreiche Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten verwiesen. Das Zitieren mit Fußnoten ist im Ingenieurwesen nicht üblich, vielmehr findet eine Notation mit eckigen Klammern, z.B. [1] oder [Maier2012] Anwendung.

4. Ein Formular „Deckblatt“ gemäß dem Musterdeckblatt (Seite 4) ist der Bachelorarbeit beizufügen. Der Titel muss in deutscher und englischer Sprache angegeben werden.

5. Sie haben schriftlich zu erklären, dass Sie die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Das Formular „Erklärung“ gemäß der Mustererklärung (Seite 5) ist zu unterschreiben und in die Arbeit einzubinden.

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen (Seite 5).

Der Vorsitzende der Prüfungskommission Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

Prof. Dr. rer. nat. Karl-Heinz Dreihäupl

Voraussetzungen und Fristen für Bachelorarbeiten

§ 10 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen vom Oktober 2016 sowie

§ 9 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Umweltingenieurwesen vom Oktober 2016

Abs. 2 und 3:

Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer alle Module des ersten bis vierten Studienplansemesters und das praktische Studiensemester erfolgreich abgelegt hat.

Die Bachelorarbeit soll im 7. Studienplansemester ausgegeben und durchgeführt werden.

**§ 11 Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggen-
dorf**

Abs. 1, Sätze 3 und 4:

Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

Ergänzung der APO durch die Studien- und Prüfungsordnung

§ 10 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen vom Oktober 2016 sowie

§ 9 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Umweltingenieurwesen vom Oktober 2016

Abs. 4:

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 10 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)

Abs. 2:

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.

Erläuterungen zu externen Bachelorarbeiten

Die Fakultät begrüßt das Angebot der Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, an der Ausbildung der Studierenden mit praxisorientierten Aufgabenstellungen mitzuwirken. Die Bachelorarbeit kann in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie durch einen Prüfer der Hochschule (Professor/in, Dozent/in, Lehrbeauftragte/r) ausreichend betreut wird.

Bei fehlender Betreuung durch die Hochschule stellt der Studierende rechtzeitig vor Beginn der Bachelorarbeit einen Antrag auf einen externen Prüfer, worüber die Prüfungskommission entscheidet. Die Bestellung dieses externen Prüfers durch die Prüfungskommission sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung durch diese bzw. durch das Unternehmen sind Voraussetzung für den Beginn der Bachelorarbeit.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung einer Bachelorarbeit außerhalb der Hochschule bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige Prüfungsleistung der Studierenden und ist von diesen allein und in eigener Verantwortung zu erstellen.
2. Die Aufgabenstellung ist vom Prüfer nach entsprechenden Vorgesprächen mit der vorgeschlagenen Stelle im Unternehmen zu formulieren und an den Studierenden in Form des Erfassungsblattes auszugeben. Die unmittelbare Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas durch ein Unternehmen an einen Studierenden ohne Einschaltung eines Prüfers der Hochschule (Professor/in, Dozent/in, Lehrbeauftragte/r) ist nicht zulässig.
3. Die geltende Studien- und Prüfungsordnung sieht die Ausgabe der Bachelorarbeit im 7. Studienplansemester vor. Eine Ausgabe der Themenstellung vor dem 7. Studienplansemester ist im Regelfall nicht zulässig.
4. Als Richtwert für den Arbeitsaufwand gelten 240 Stunden.
5. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer wird in Ausnahmefällen nur dann von der Prüfungskommission genehmigt, wenn Gründe vorliegen, die die Studierenden nicht selbst zu vertreten haben. Über die Verlängerung entscheidet die Prüfungskommission nach rechtzeitiger Antragstellung durch die Studierenden beim Studienzentrum unter Beachtung der Hinweise für Anträge an die Prüfungskommission.

Muster
für das **Deckblatt** der Bachelorarbeit

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

Studiengang (**Studiengang einfügen**)

Thema (deutsch)

Thema (englisch)

(Übersetzung in Absprache mit Prüfer/in)

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Bachelor of Engineering

an der Technischen Hochschule Deggendorf

vorgelegt von:

Prüfer/in:

Name, Vorname
Matrikelnummer

am:

Datum

Erklärung

Name Studierende/r:

Prüfer/in an der Hochschule:

Falls extern, Name Betreuer/in:

Thema der Bachelorarbeit (deutsch/englisch):

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift Studierende/r)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Bachelorarbeit über die Bibliothek der THD einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Bachelorarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä. bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift Studierende/r)

Nur bei Einverständnis des Verfassers mit einer Veröffentlichung der Bachelorarbeit vom Prüfer auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Bachelorarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift Prüfer/in)